

...  
(2008)

## **Alterskonzept der Stadt Bern; dritter Bericht zur Umsetzung**

### **1 Ausgangslage**

Im April 2000 hat der Gemeinderat das Alterskonzept der Stadt Bern verabschiedet, im Juni 2000 hat der Stadtrat von diesem Strategiepapier Kenntnis genommen. Am 5. September 2001 und am 13. Oktober 2004 hat der Gemeinderat dem Stadtrat über die Umsetzung des Alterskonzepts berichtet. Der vorliegende dritte Bericht gibt über den aktuellen Stand der Umsetzung Auskunft und vermittelt einen Überblick über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Gemeinderats im Altersbereich.

In Ziffer 2 wird die strategische Ausrichtung der Alterspolitik kurz zusammengefasst. Kapitel 3 stellt die beiden zur Anwendung gelangenden Finanzierungsmodelle sowie Inhalt und Ziele der zwei Leistungsverträge vor. Angaben über die Art und Weise des Einbezugs der betroffenen Personen bei der Planung und Ausgestaltung der Angebote finden sich in Kapitel 4. In den Ziffern 5 bis 15 werden die in den verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzten Massnahmen dargestellt. Schliesslich wird in Kapitel 16 ein Blick in die Zukunft geworfen. Ein Anhang gibt über die in den letzten Jahren eingesetzten finanziellen Mittel Auskunft. Dabei handelt es sich um die Zahlen, welche in den Produktgruppenrechnungen ausgewiesen wurden.

### **2 Strategische Ausrichtung der Alterspolitik**

Den älteren Menschen soll mit entsprechenden Angeboten der Verbleib in ihrem „Zuhause“ ermöglicht werden. Im November 2003 beschloss der Gemeinderat, dass – entgegen der im Alterskonzept gemachten Aussagen – ein moderater Ausbau des stationären Angebots notwendig ist. Das Gleiche gilt für das altersgerechte und das betreute Wohnen. Damit kann die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen spürbar entlastet werden. Im zweiten Umsetzungsbericht zum Alterskonzept wurde detailliert auf die Gründe eingegangen, die zu diesem Entscheid führten. Zudem wurde aufgezeigt, auf welche Weise die Stärkung des Angebots erfolgen soll. In Ziffer 7 des vorliegenden Berichts wird über bereits Realisiertes und noch Geplantes berichtet.

Die strategische Ausrichtung der städtischen Alterspolitik steht in Einklang mit dem „Planungsbericht und Konzept für die weitere Umsetzung der vom Grossen Rat mit dem Altersleitbild 2005 festgelegten Ziele“ vom Dezember 2004.

Die neusten Prognosen des Gesundheitsobservatoriums (OBSAN) vom April 2008 besagen, dass die Kosten der Langzeitpflege der über 65-Jährigen aufgrund der demografischen Entwicklung von heute 7,3 Milliarden Franken auf rund 18 Milliarden im Jahre 2030 steigen werden. Gemäss OBSAN können die prognostizierten Kosten durch Prävention und Gesundheitsförderung sowie einen Ausbau der Spitexdienste eingedämmt werden. Der Gemeinderat stellt mit Befriedigung fest, dass seine Alterspolitik gerade in diesen beiden Bereichen Schwerpunkte setzt und damit in die richtige Richtung geht.

Auf den 1. Januar 2008 traten im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) neue Bestimmungen bezüglich Ergänzungsleistungen in Kraft. Diese eröffneten den Kantonen die Möglichkeit, die personenorientierte Finanzierung von

Heimaufenthalten vollumfänglich über Ergänzungsleistungen abzuwickeln. Der Kanton Bern macht davon Gebrauch. In diesem Zusammenhang hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) das im Sozialhilfegesetz verankerte Ermächtigungsverfahren für die stationäre Langzeitpflege gestrichen. Demnach können die Heime die Tarife autonom festsetzen. Die übrigen bisher über die Gemeinden laufenden Abgeltungen für Ausbildungsleistungen, Kurzaufenthalte (Ferienbetten) und Tagesheime werden neu direkt vom Kanton bezahlt. An der Verteilung der Kosten zwischen Kanton und Stadt ändert dies nichts. Sie erfolgt weiterhin im Rahmen des Lastenausgleichs nach Sozialhilfegesetz. Die bisher geleistete Abgeltung für den Betrieb von Heimen an den Verein Domicil entfällt. Folglich wurde für das Jahr 2008 auch kein Leistungsvertrag mehr abgeschlossen. Damit geht ein erheblicher Verlust an Einfluss der Stadt auf die stationäre Langzeitpflege einher. In diesem wichtigen Bereich hat der Kanton Steuerung und Verantwortung, die er bisher mit den Gemeinden teilte, vollumfänglich übernommen. Unverkennbar setzt er auf eine Stärkung der unternehmerischen Freiheit der Heimbetriebe. In die gleiche Richtung zielen die neuen Modelle der GEF zur Finanzierung der baulichen Infrastruktur. Der Gemeinderat stellt fest, dass er nur noch über die (Minderheits-) Beteiligung der Stadt auf den Verein Domicil Einfluss nehmen kann. Betroffen sind neben den Heimplätzen auch Ausbildungsplätze, Ferienbetten, Tagesheimplätze, altersgerechtes Wohnen und betreutes Wohnen. Diese Änderungen schränken die strategische Handlungsfreiheit der Stadt beträchtlich ein.

### **3 Finanzierungsmodelle und Leistungsverträge**

Die Stadt konzentriert sich auf die strategische Planung und die Steuerung der Angebote. Sie hat sich deshalb – mit Ausnahme des Betriebes des Alters- und Pflegeheimes Kühlewil – aus dem operativen Geschäft zurückgezogen. Die Leistungen werden von Dritten erbracht. Dabei gelangen zwei verschiedene Finanzierungsmodelle zur Anwendung.

Im stationären Bereich erhalten die Personen, welche die Leistungen beziehen, bei Bedarf Ergänzungsleistungen und im Falle des Aufenthalts in einem privaten Heim oft zusätzlich Zuschüsse nach Dekret. Diese personenorientierte Finanzierung ist sozial und effizient. Eine Unterstützung erhält nur, wer auch tatsächlich darauf angewiesen ist. Seit dem 1. Januar 2008 können die gesamten Betriebskosten eines öffentlichen Heimes über Ergänzungsleistungen finanziert werden. Deshalb entfiel auf dieses Datum der Leistungsvertrag mit dem Verein Domicil.

In der Stadt Bern werden zurzeit rund 2300 Heimplätze angeboten. Davon sind gegen 1000 privat, d.h. sie kommen gänzlich ohne Geld der öffentlichen Hand aus. Die privaten Angebote stellen einen unverzichtbaren Pfeiler der stationären Langzeitpflege in der Stadt Bern dar. Eine enge Zusammenarbeit mit diesen Anbieterinnen und Anbietern ist deshalb wichtig. Sie basiert auf einem Rahmenvertrag mit dem Schweizerischen Verband privater Alters- und Pflegeheime „senesuisse“ und Einzelverträgen mit geeigneten privaten Heimen. Einen Vertrag erhalten ausschliesslich Heime, die gewisse Anforderungen bezüglich Qualität und Kosten erfüllen. Dieses differenzierte und aufwändige Vorgehen verhindert ein ungebremstes Wachstum der Ausgaben (Zuschüsse) und eine fragwürdige indirekte finanzielle Unterstützung ungeeigneter privater Heime (problematische Qualität, zu hohe Kosten). In den Einzelverträgen werden die Preise vereinbart, welche bei Bedarf via Zuschuss nach Dekret (ZuD) garantiert werden. Damit stehen diese Heime allen Stadtbernerinnen und Stadtbernern unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation offen. Zurzeit bestehen mit 24 privaten Heimen Verträge. Diese sind in Bern und Umgebung angesiedelt.

Bei der Pflege zu Hause und bei der Prävention stösst die personenorientierte Finanzierung an ihre Grenzen. Sie ist dort aus verschiedenen Gründen nicht das geeignete Instrument. Entschädigt werden deshalb die Leistungserbringenden (Objektfinanzierung) auf der Basis von Leistungsverträgen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat Leistungsverträge mit Spitex Bern und mit Pro Senectute Region Bern abgeschlossen. Durch diese zwei Leistungsverträge wird ein differenziertes und vernetztes Angebot an Dienstleistungen für ältere Menschen sichergestellt:

- Dank der Förderung und Erhaltung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens können betagte Menschen ihr Leben so lange als möglich und sinnvoll im angestammten Umfeld weiterführen. Im Auftrag der Stadt erbringt Spitex Bern pflegerische sowie hauswirtschaftliche Leistungen zu Hause.
- Mittels präventiver Angebote wird die Selbständigkeit der älteren Menschen erhalten und gefördert. So bleiben sie in der Gesellschaft integriert und können ihr Leben so lange als möglich im angestammten Umfeld weiterführen. Im Auftrag von Bund, Kanton und Stadt erbringt Pro Senectute zahlreiche Leistungen mit präventiver Wirkung.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport handelt Umfang, Qualität und Preis der vorstehend kurz beschriebenen Leistungen aus und überwacht das Einhalten der vertraglichen Verpflichtungen. Der Handlungsspielraum der Stadt bei der Schaffung neuer Angebote ist begrenzt, da sie an die Vorgaben des Kantons gebunden ist. Dieser befindet über die Anzahl der zugelassenen Heimplätze (Pflegeheimliste) sowie über die Zulassung der übrigen Angebote zum Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden. Die Stadt muss Angebote, denen der Kanton nicht zustimmt, vollumfänglich selber finanzieren. Auch deshalb ist es erfreulich, dass die strategische Ausrichtung der Alterspolitik von Stadt und Kanton übereinstimmen.

#### **4 Kommunikation und Einbezug betroffener Personen**

Die Stadt fördert die Auseinandersetzung mit Fragen des Älterwerdens, indem sie Plattformen unterstützt, in denen diese Auseinandersetzungen möglich werden.

##### *4.1 Städtisches Altersforum*

Seit dem Erscheinen des letzten Berichts haben in den Jahren 2005 und 2007 zwei weitere städtische Altersforen stattgefunden. Der Anlass richtet sich an alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Bern. Er hat zum Ziel, Informationen weiterzugeben und Diskussionen zu alterspolitischen Themen zu fördern. Je rund 300 Personen haben die beiden Veranstaltungen besucht. Im Jahr 2005 lag das Schwergewicht bei den Themen Freiwilligenarbeit und Freizeitgestaltung nach der Pensionierung. „Älter werden – aber sicher!“ im Jahr 2007 widmete sich dem Thema (Selbst-)Sicherheit im Alter. Das Altersforum ist zu einer erfolgreichen alterspolitischen Institution geworden und soll auch in Zukunft alle zwei Jahre durchgeführt werden.

##### *4.2 (n)immergrün und zentrale Informationsstelle*

Die Informationsbroschüre (n)immergrün sowie der Internetauftritt [www.nimmergruen.ch](http://www.nimmergruen.ch) wird im Jahr 2008 bereits zum dritten Mal aktualisiert. Dieser umfassende Überblick über die bestehenden Angebote wird rege genutzt. Pro Senectute betreibt eine zentrale Informationsstelle, um das gesamte Angebot im Altersbereich leicht zugänglich zu machen. Im Jahre 2007 wurden rund 20'000 Anrufe entgegen genommen.

#### 4.3 *Fachkommission für Altersfragen*

Die Fachkommission für Altersfragen unterstützt als beratendes Organ die Direktion für Bildung, Soziales und Sport in Fragen zum Alter. Sie setzt sich aus Fachleuten der Geriatrie, der Altersinstitutionen sowie aus Seniorinnen und Senioren zusammen. Der Gemeinderat hat im Juli 2006 auf Empfehlung der Fachkommission ethische Richtlinien für die Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen eingeführt und eine Anpassung der Richtlinien zu Palliative Care beschlossen. Ausserdem hat sich die Kommission mit den Themen Wartefristen vor dem Eintritt in ein Pflegeheim, Generationenprojekte und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige befasst.

#### 4.4 *Rat für Seniorinnen und Senioren*

In Erfüllung des am 1. April 2004 erheblich erklärten Postulats Fraktion SP/JUSO (Lislotte Lüscher, SP) hat der Gemeinderat auf den 1. Januar 2007 den Rat für Seniorinnen und Senioren als ständige Kommission eingesetzt. Der Rat berät den Gemeinderat auf dem Weg zu einer altersgerechten Stadt. Er behandelt bedeutende Vorhaben, die alterspolitisch relevante Aspekte aufweisen und gibt diesbezüglich Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats ab.

### **5 Finanzielle Altersvorsorge**

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport führt regelmässig öffentliche Informationsveranstaltungen in den Quartieren durch, bei denen der Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen betont wird. Sämtliche Personen, welche das Rentenalter erreichen, werden angeschrieben, mit einer Informationsbroschüre über Zusatzleistungen bedient und zu den Informationsveranstaltungen eingeladen.

### **6 Generationenbeziehungen**

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport unterstützt die Durchführung von Projekten, welche die Förderung der Solidarität und des Austauschs zwischen Generationen zum Ziel haben. Seit dem Jahr 2004 besteht die Möglichkeit, beim Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern einen Antrag zur finanziellen Unterstützung eines Generationenprojekts einzureichen und sich fachlich bei der Durchführung von Generationenprojekten beraten zu lassen. Dieses Angebot wird rege genutzt.

### **7 Unterschiedliche Wohnformen im Alter**

Die Stadt erachtet eine Vielfalt von Wohnformen, die den individuellen Bedürfnissen entsprechende Betreuungsintensität gewährleisten, als sinnvoll. Dies geht von Beratungsdienstleistungen über begleitete Wohnformen bis hin zur umfassenden Betreuung und Pflege.

#### 7.1 *Wohnen zu Hause*

Der stark überwiegende Teil der älteren Menschen lebt zu Hause. Die im Alterskonzept festgeschriebene Strategie, durch einen gezielten Ausbau des ambulanten Angebots betagten Menschen, soweit sinnvoll, zu ermöglichen, in der gewohnten Umgebung zu bleiben, wurde umgesetzt. Einzelheiten dazu folgen unter Ziffer 8.

#### 7.2 *Altersgerechtes Wohnen*

Beim Modell „altersgerechtes Wohnen“ leben ältere Menschen als Mieterinnen und Mieter in barrierefreien Wohnungen, aus denen mittels Nottaste jederzeit Hilfe und Unterstützung angefordert werden kann. Ein zentraler Aspekt kommt dabei der Reaktionszeit zu: Die Hilfe muss innerhalb von maximal 10 Minuten vor Ort sein. Zudem werden auf Wunsch Zusatzleistungen wie Mahlzeiten, Hilfe im Haushalt oder Pflege vermittelt. Zur Förderung sozialer Kontakte

besteht ein Gemeinschaftsraum. Das altersgerechte Wohnen wird weniger nachgefragt und deshalb zu Gunsten von Pflegeheimplätzen und betreutem Wohnen abgebaut.

Objekt	Anzahl Plätze	Zeitpunkt	Bemerkungen
Domicil Lentulus	- 32	2010	Umwandlung in betreutes Wohnen
Domicil Alexandra	- 37	2010	Umwandlung in Pflegeheimplätze
Domicil Spitalacker	- 30	2011	Umwandlung in betreutes Wohnen
Total	- 99		

### 7.3 *Betreutes Wohnen*

Beim Modell „betreutes Wohnen“ mieten die Bewohnerinnen und Bewohner barrierefreie Wohnungen, aus denen mittels Nottaste jederzeit Hilfe und Unterstützung vor Ort angefordert werden kann. Im Grundangebot sind weiter ein gemeinsam eingenommenes Mittagessen, Betreuung, Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen sowie wöchentliche Reinigung der Wohnung inbegriffen. Nach Bedarf können Frühstück und Abendessen, Wäschebesorgung, tägliche Zimmerreinigung sowie Pflegeleistungen beansprucht werden. Für das Grundangebot wird eine Pauschale in Rechnung gestellt, die darüber hinausgehenden Dienstleistungen werden bei Bedarf individuell bestellt und verrechnet. Das Modell richtet sich an Personen, die keine regelmässige Pflege benötigen. Pflegerische Leistungen sind deshalb im Grundangebot nicht enthalten. Hingegen ist im Bedarfsfall auch eine umfassende und dauernde Pflege garantiert. Dabei kann ein Wechsel in eine separat geführte Pflegeabteilung notwendig werden.

Betreutes Wohnen unterstützt die gewohnte Lebensführung und den Erhalt der Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner, die so länger selbständig bleiben. Durch ein positives finanzielles Anreizsystem – wer mehr Unterstützungsleistungen bezieht, zahlt auch mehr – werden die Bewohnerinnen und Bewohner zur Selbständigkeit und Eigenaktivität motiviert. Es entlastet damit letztlich die Pflegeheime.

Es besteht die Gefahr, dass insbesondere neue Angebote nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden können. Hier müssen Lösungen gefunden werden, damit diese sehr sinnvolle und letztlich kostengünstige Wohnform auch in Zukunft Rentnerinnen und Rentnern offensteht, die in eher bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Eine qualitativ gute Lösung hat ihren Preis. Es wird deshalb in erster Linie darum gehen, den Maximalbetrag, welcher im Rahmen der Ergänzungsleistungen für das „betreute Wohnen“ zur Anwendung gelangt, moderat zu erhöhen. Hier sind Stadt und Kanton Bern zweifellos in der Pflicht. Dabei ist festzuhalten, dass es in der alleinigen Kompetenz des Kantons liegt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Im Bericht über die Umsetzung des Alterskonzepts vom 13. Oktober 2004 hat der Gemeinderat über den geplanten Ausbau des Angebots beim betreuten Wohnen berichtet. Nachfolgend wird über den aktuellen Stand der Planung informiert. Dabei ist zu beachten, dass der Gemeinderat nicht direkt Einfluss nehmen kann. Wie bereits unter der Ziffer 3 ausgeführt besteht zwischen der Stadt und dem Verein Domicil aufgrund Änderungen übergeordneter Rechts kein Leistungsvertrag mehr.

Objekt	Anzahl Plätze	Zeitpunkt	Bemerkungen
Elfenaupark	+ 50	2006	Umwandlung von Pflegeheimplätzen
Senecasita West Side	+ 96	2008	Neubauprojekt
Domicil Lentulus AG	+ 32	2010	Neubauprojekt
Casa Vivaldi	+ 50	2010	Neubauprojekt
Domicil Spitalacker	+ 30	2011	Umwandlung von altersgerechtem Wohnen
Total	+ 258		

Die Tabelle zeigt, dass aktuell zusätzlich 258 Plätze im betreuten Wohnen geplant sind. Auf der anderen Seite werden im Zuge von Sanierungen und Umwandlungen in Pflegeheimplätze aber auch 85 Plätze aufgehoben. Im Jahr 2011 sollten also per Saldo 173 zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen.

#### 7.4 Wohnen in Alters- und Pflegeheimen

Durch die beiden vorgenannten Modelle sowie die Strategie, den Verbleib in der gewohnten Umgebung durch Ausbau der ambulanten Leistungen zu fördern, soll dem Nachfragedruck auf Pflegeheimplätze begegnet werden. Es werden aber weiterhin viele schwer pflege- und betreuungsbedürftige alte Menschen auf einen Heimplatz angewiesen sein.

Im Bericht über die Umsetzung des Alterskonzepts vom 13. Oktober 2004 hat der Gemeinderat über den geplanten Ausbau des Angebots um 200 Plätze berichtet. Nachfolgend wird über den aktuellen Stand der Planung informiert. Dabei ist zu beachten, dass der Gemeinderat – abgesehen vom städtischen Alters- und Pflegeheim Kühlewil – nicht direkt Einfluss nehmen kann. Wie bereits unter der Ziffer 3 ausgeführt besteht zwischen der Stadt und dem Verein Domicil aufgrund Änderungen übergeordneten Rechts kein Leistungsvertrag mehr.

Objekt	Anzahl Plätze	Zeitpunkt	Bemerkung
Domicil Wyler	+ 30	2007	Sanierung; Umwandlung von betreutem Wohnen
Haus für Pflege	+ 17	2008	Miete einer zusätzlichen Etage auf dem Areal Tiefenauspital
Senecasita West Side	+ 21	2008	Neubauprojekt

Domicil Alexandra	+ 17	2010	Sanierung; Umwandlung von altersgerechtem Wohnen
Domicil Ahornweg	+ 25	2010	Sanierung; Umwandlung von betreutem Wohnen
Krankenheim Altenberg	+ 50	2010	Neubauprojekt
Casa Vivaldi	+ 74	2010	Neubauprojekt
Demenzzentrum	+ 48	2010	Neubauprojekt
Domicil Spitalacker	+ 12	2011	Sanierung; Umwandlung von altersgerechtem Wohnen
Total	+ 294		

Die Tabelle zeigt, dass 294 Plätze geplant und bis zum Jahre 2011 zur Verfügung stehen werden. Durch Komfortsteigerungen im Rahmen der Sanierung von bestehenden Heimen (namentlich Aufhebung von Mehrbettzimmern) werden aber auch schätzungsweise 117 Betten abgebaut. Daraus resultiert bis ins Jahr 2011 per Saldo eine Zunahme um 177 Betten.

Eine im Jahre 2006 erstmals durchgeführte Erhebung zeigte, dass die Wartedauer auf einen Heimplatz bei 50 % der befragten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner weniger als 1 Monat betrug. 29 % warteten 1 bis 3 Monate und 21 % warteten über 3 Monate. Dabei wurde die Zeit zwischen Heimeintritt und dem Entscheid, diesen einschneidenden Schritt zu machen, gemessen. Dies hat mit der Verweildauer auf einer Warte- oder Dringlichkeitsliste nichts zu tun. Die Erfahrungen zeigen, dass die wenigsten Personen, die auf einer solchen Liste figurieren, einen angebotenen Heimplatz tatsächlich annehmen. Zusätzlich wurde die wichtige Wartedauer nach einem Spitalaufenthalt erhoben. Sie belief sich auf durchschnittlich 19 Tage. Die Erhebung wird künftig regelmässig durchgeführt.

#### 7.5 Sanierung von Alters- und Pflegeheimen

Die Situation bei den 15 öffentlichen Heimen, auf welche die Stadt Einfluss nehmen kann, präsentiert sich wie folgt: Bei 5 Heimen besteht kein Sanierungsbedarf, bei 1 Heim ist eine Sanierung nicht möglich, in 9 Heimen laufen konkrete Bauprojekte: 2 Heime befinden sich im Umbau, 4 Heime in frühen und 3 Heime in fortgeschrittenen Planungsphasen. Gemäss aktueller Planung sollten bis im Jahr 2011 insgesamt 547 Plätze saniert sein. Bei grösseren Umbauvorhaben kann es allerdings zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

#### 7.6 Alterswohngemeinschaften

Bei Alterswohngemeinschaften handelt es sich um kollektive Wohnformen von zumeist nicht miteinander verwandten älteren Menschen in einer Wohnung oder in einem Haus. Es gibt sehr vielfältige Formen und Typen. Das Verhältnis zwischen privaten und gemeinschaftlichen Leben hängt von den jeweiligen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner ab und kann flexibel gestaltet werden. Alterswohngemeinschaften stellen eine Möglichkeit dar, länger ein selbst bestimmtes Leben individuell oder in der Gemeinschaft zu führen. Dies und die gegenseitige Hilfe und Pflege entlastet letztlich die Pflegeheime sowie andere Wohnformen. Alters-

wohngemeinschaften umfassen keine von Dritten zu erbringenden Dienstleistungen. Deshalb stehen bei Bedarf, d.h. wenn die Kosten nicht aus Einkünften und Vermögen gedeckt werden können, in der Regel lediglich die Ergänzungsleistungen zur Verfügung.

Interessentinnen und Interessenten werden auf Wunsch bei der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft unterstützt.

- Sie erhalten die Ausschreibung von Objekten zugestellt, welche die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern verkauft oder im Baurecht abgibt.
- Es wird ihnen die periodisch erscheinende Publikation „Wohnstadt Bern“ mit Neubauprojekten zugestellt.
- Sie können sich alle 3 Monate telefonisch bei der Abteilung Stadtentwicklung melden und sich über neue Projekte aus erster Hand informieren lassen.

## **8 Ambulante Dienste und offene Altersarbeit**

Der überwiegende Teil der älteren Menschen lebt zu Hause. Die im Alterskonzept festgeschriebene Strategie, durch einen gezielten Ausbau des ambulanten Angebots älteren Menschen zu ermöglichen, so lange sinnvoll in der gewohnten Umgebung zu bleiben, wurde umgesetzt. Der Ausbau der ambulanten Pflegeleistungen, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und Lieferung von Mahlzeiten nach Hause sind wichtige Dienstleistungen, welche das Erreichen dieses Ziels ermöglichen.

### *8.1 Ambulante Pflege (Spitex)*

Spitex ist ein wichtiger Pfeiler bei der Betreuung älterer Menschen zu Hause. Die von Spitex Bern erbrachten pflegerischen Leistungen nahmen seit dem Jahr 2004 von 128'647 Stunden auf 164'828 Stunden im Jahr 2007 um 28 Prozent zu. Die Hochrechnung für das laufende Jahr lässt über 180'000 Stunden erwarten. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von gegen 10 Prozent. Die zeitliche Verfügbarkeit der pflegerischen Leistungen wurde in einer ersten Phase mit der Einführung eines Abenddienstes bis 22.00 Uhr verbessert. Seit dem Jahr 2007 werden ein 24-Stunden-Service während 365 Tagen im Jahr sowie ein Expressdienst angeboten. Dank diesem Angebot können aus dem Spital entlassene Patientinnen und Patienten innert weniger Stunden nach der ersten Kontaktnahme zu Hause gepflegt werden. Ein erheblicher Teil der gestiegenen Nachfrage entfällt auf dieses Angebot, das von allen gesellschaftlichen Schichten und Altersklassen genutzt wird.

### *8.2 Hauswirtschaft*

Die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Leistungen ging von 114'881 Stunden im Jahr 2004 sukzessive auf 104'000 bis 106'000 Stunden in den letzten beiden Jahren zurück. Auf diesem Niveau scheint nun eine Stabilisierung einzutreten. Mitarbeitende von Spitex Bern vermitteln aktiv Kontakte zu Pro Senectute, wenn ein Bedarf für die von dieser Organisation erbrachten Dienstleistungen, wie zum Beispiel Wohnberatung, Mahlzeitenlieferungen oder Besucherdienste sichtbar wird. Es handelt sich um ein Beispiel für die gute Vernetzung der Dienstleistungen im Altersbereich.

### *8.3 Ernährung im Alter: Mahlzeitenlieferung, Beratung und Mittagstisch*

Gesunde, ausgewogene Ernährung ist besonders im Alter wichtig. Deshalb unterstützt die Stadt entsprechende Angebote. Sie beteiligt sich an der Finanzierung der Lieferung von Mahlzeiten durch Mitarbeitende von Pro Senectute nach Hause. Die Kosten für die Mahlzeiten selbst gehen vollumfänglich zulasten der Kundinnen und Kunden. Auf diese Weise wird ein

Beitrag für eine gesunde Ernährung geleistet. 2007 wurden rund 64 000 Mahlzeiten geliefert. Durch die regelmässigen Kontakte zu älteren Menschen, welche Mahlzeiten beziehen, werden die Mitarbeitenden der Pro Senectute in die Lage versetzt, bei Bedarf weitere Hilfen zu vermitteln. Auf Wunsch bietet Pro Senectute Beratungen zu Fragen der Ernährung im Alter an. Dies gestützt auf einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern.

In den meisten Alters- und Pflegeheimen sind auch „externe“ Seniorinnen und Senioren zum Mittagessen willkommen. Neben der Einnahme einer ausgewogenen Mahlzeit können so auch wertvolle Kontakte unter älteren Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers entstehen. Seit einigen Jahren werden die Beiträge zur Vergünstigung der Mittagessen nicht mehr zur kantonalen Lastenverteilung zugelassen. Im Jahr 2007 wurden rund 59 000 Mahlzeiten konsumiert.

## **9 Demenzzentrum**

Bereits im Jahre 2000 hat der Gemeinderat in seinem Alterskonzept die Schaffung von zusätzlichen Angeboten für demenzkranke Personen als Schwerpunkt betont und seither gemeinsam mit dem Verein Region Bern (VRB) verschiedene Anstrengungen unternommen, damit ein Demenzzentrum realisiert werden kann. Der Kanton hat den Mangel an Angeboten für demenzkranke Personen auch erkannt und grünes Licht für den Bau eines Demenzzentrums mit 48 Plätzen auf dem Areal „Schönberg Ost“ gegeben. Unter einem Dach und unter einer Leitung sollen Beratungen sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Dienstleistungen für demenzkranke Menschen erbracht werden. Dabei handelt es sich im Kanton Bern um ein einmaliges Angebot mit Pioniercharakter. Die Trägerschaft haben die Stiftung Diakonissenhaus Bern und Spitex Bern übernommen. Soweit nicht die personenorientierte Finanzierung zur Anwendung gelangt, stellt der Kanton die notwendigen Mittel zur Verfügung. Via Lastenausgleich tragen alle Gemeinden ihren Anteil dazu bei.

## **10 Palliativpflege**

Ziel der Palliativpflege ist es, die Lebensqualität bei einer unheilbaren Krankheit bis ans Lebensende so hoch wie möglich zu halten. Seit Mitte 2003 bietet Spitex unter dem Titel SEOP (Spitalexterne Onkologiepflege) palliative Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Krebserkrankungen an. Diese können somit in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden. Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Fachkommission für Altersfragen Richtlinien für die Palliativpflege in Kraft gesetzt. Im Jahre 2007 hat eine Arbeitsgruppe – zusammengesetzt aus der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Domicil und Spitex – mittels einer Befragung den Stand der Umsetzung in den Heimen und im Spitexbereich überprüft. Es ist aufgrund der eingegangenen Beurteilungsbogen offensichtlich, dass sich die Institutionen intensiv und ernsthaft mit den Richtlinien auseinandersetzen. Der Stand der Umsetzung kann deshalb als gut bezeichnet werden.

## **11 Alter und Migration**

Die Arbeitsgruppe Alter und Migration setzt sich aus Vertretungen der Migrations- und Altersorganisationen zusammen. Die Leitung nimmt die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wahr. Ziele der Arbeitsgruppe sind: Angebote für die älteren Migrantinnen und Migranten bekannt machen, die Zusammenarbeit von Alters- und Migrationsorganisationen fördern, Misstrauen und Vorurteile abbauen, über präventive Aspekte im Alter informieren und den Anteil dieser Bevölkerungsgruppe am Wohlstand in unserem Land anerkennen. Die Arbeitsgruppe Alter & Migration ist national bekannt und geschätzt. Durchgeführte Projekte und Aktivitäten sind: Deutschkurse für ältere Migrantinnen und Migranten, „Spitex per noi“, Weiterbildungsveranstaltungen für Migrationsorganisationen sowie Informationen zu den Sozialversicherun-

gen und Dienstleistungen im Altersbereich. Im August 2008 eröffnet Domicil – gestützt auf eine Bedürfnisabklärung der Arbeitsgruppe Alter und Migration – eine mediterrane Wohngruppe im neu umgebauten Domicil Schwabgut.

## **12 Anbieten von Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige**

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport fördert die Freiwilligenarbeit und leistet zu diesem Zweck Beiträge an Pro Senectute (Leistungsvertrag). Pro Senectute finanziert damit die Begleitung der Freiwilligen. Im Vordergrund steht ein Engagement für Gespräche, Spaziergänge, Einkaufsbegleitung und Treuhanddienste. Im Jahre 2007 leisteten die Freiwilligen von Pro Senectute rund 6'000 Einsatzstunden.

## **13 Prävention**

Im Jahre 2006 führte die Direktion für Bildung, Soziales und Sport eine auch national beachtete Kampagne zur Zahnpflege im Alter durch: Al dente – Älter werden „mit Biss“. Die Kampagne umfasste zwei Veranstaltungen, die Herausgabe von Informationsbroschüren für Pflegepersonen sowie Seniorinnen und Senioren und verschiedene Berichte in den Tages- und Fachmedien.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat sich mehrere Jahre für die Einführung des ursprünglich als „präventive Hausbesuche (EIGER)“ bekannt gewordenen Präventionsprojekts zur Erhaltung der Selbständigkeit im Alter in der Stadt Bern eingesetzt. Im Jahr 2008 startete das Projekt unter dem Namen „Zwäg im Alter“. Die zuständigen Stellen des Kantons haben Pro Senectute mit der Durchführung beauftragt. Ältere Menschen ab dem 65. Altersjahr können anhand eines Fragebogens ihr Gesundheitsprofil bestimmen und sich bei Bedarf persönlich beraten lassen. Als Alternative zu diesem Angebot bietet Spitex Bern seit 2007 Gesundheitsberatungen für Menschen ab 55 Jahren an. Mit diesen Angeboten sollen Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter verbessert werden.

## **14 Pflegende Angehörige**

Viele ältere Menschen werden hauptsächlich von Angehörigen betreut. Diese Arbeit ist für Angehörige sehr sinnstiftend, kann aber psychisch und physisch auch sehr belastend sein. Gemeinsam mit den Partnerinstitutionen versucht die Stadt, die Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige weiter zu verbessern. So sind zum Beispiel eine Informationsbroschüre über die bestehenden Entlastungsangebote, eine grössere Informations- und Sensibilisierungskampagne und eine engere Zusammenarbeit zwischen den anbietenden Institutionen geplant.

Auf Angebote wie Ferienbetten und Tagesplätze hat die Stadt, wie unter Ziffer 2 ausgeführt, keinen direkten Einfluss mehr. Der Kanton finanziert diese Angebote direkt und bringt die Kosten in die kantonale Lastenverteilung ein.

## **15 Pflegepersonal**

Gemäss Zahlen und Schätzungen des Kantons für das Jahr 2007 wird heute im Kanton Bern erst rund die Hälfte des nötigen Pflegefachpersonals ausgebildet. Falls nicht rechtzeitig Massnahmen ergriffen werden, tritt in absehbarer Zeit ein Mangel an Pflegefachpersonen ein. Zum Handeln aufgerufen sind neben den Ausbildungsinstitutionen vor allem die Spitäler sowie die Heim- und Spitexbetriebe. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport führt im Oktober 2008 eine Tagung für die Gemeindebehörden im Einzugsgebiet des Vereins Region Bern (VRB) durch. Dabei geht es in erster Linie darum, die Zuständigen in den Gemeinden zu motivieren „ihre“ Heim- und Spitexbetriebe dazu zu bringen, das Angebot an Ausbildungsplätzen deutlich zu steigern.

## **16 Ausblick**

Der Gemeinderat rechnet damit, dass die Umsetzung der vom Eidgenössischen Parlament beschlossenen neuen Pflegefinanzierung, der sich abzeichnende Mangel an Pflegepersonal und die weiter steigende Nachfrage nach pflegerischen Leistungen die Alterspolitik der nächsten Jahre prägen werden.

## **Antrag**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats vom 15. Oktober 2008 betreffend Alterskonzept der Stadt Bern; dritter Bericht zur Umsetzung.

Bern,

Der Gemeinderat

Anhang „Übersicht über die finanzielle Entwicklung“

Alters- und Versicherungsamt



**Stadt Bern**  
 Direktion für Bildung  
 Soziales und Sport

## Übersicht über die finanzielle Entwicklung im Altersbereich

### *Stationäre Langzeitpflege*

Rechnung	2004	2005	2006	2007
Domicil Infrastruktur	3,20 Mio.	4,37 Mio.	4,89 Mio.	4,43 Mio.
Betreutes Wohnen	0,92 Mio.	<sup>1</sup>		
Tagesheime	0,17 Mio.	0,17 Mio.	0,17 Mio.	0,17 Mio.
Ferienbetten	0,26 Mio.	0,26 Mio.	0,08 Mio. <sup>2</sup>	0,08 Mio.

### *Ambulante Dienste und offene Altersarbeit*

Rechnung	2004	2005	2006	2007
Offener Mittagstisch	0,24 Mio.	0,24 Mio.	<sup>3</sup>	
Pflegerische Leistungen	4,68 Mio.	5,80 Mio.	6,11 Mio.	6,58 Mio.
Hauswirtschaft	0,26 Mio.	0,32 Mio.	0,52 Mio.	0,39 Mio.
Offene Altersarbeit	0,5 Mio.	0,3 Mio.	0,3 Mio.	0,3 Mio.

Es handelt sich um eine Zusammenstellung der Nettokosten in Millionen Franken bei den im Bericht über die Umsetzung des Alterskonzepts erwähnten Produkten. Die Kosten wurden der kantonalen Lastenverteilung nach Sozialhilfegesetz zugeführt. Der daraus resultierende Ertrag wird zentral verbucht. Er kann deshalb den einzelnen Produkten nicht zugeordnet werden.

<sup>1</sup> Seit dem Jahr 2005 werden keine Kosten für Betreutes Wohnen mehr zur kantonalen Lastenverteilung zugelassen. Die Stadt hat deshalb ihre bis dahin ausgerichteten Beiträge eingestellt.

<sup>2</sup> Auf das Jahr 2006 hat der Kanton die Beiträge, welche er für das Betreiben von Ferienbetten zur Lastenverteilung zulässt, reduziert. Die Stadt hat die Abgeltung an den Betreiber entsprechend angepasst.

<sup>3</sup> Seit dem Jahr 2006 werden keine Kosten mehr für das Verbilligen von Mahlzeiten im Rahmen des offenen Mittagstisches in Heimen zur kantonalen Lastenverteilung zugelassen. Die Stadt hat deshalb ihre bis dahin ausgerichteten Beiträge eingestellt.

Nicht aufgeführt sind die mittels Ergänzungsleistungen finanzierten Heimaufenthalte und hauswirtschaftlichen Leistungen. Diese werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern ausbezahlt. Sie können deshalb ebenfalls nicht zugeordnet werden. Die Stadt beteiligt sich nach dem gleichen Verteilschlüssel, wie er in der Lastenverteilung nach Sozialhilfegesetz zur Anwendung gelangt, an den Ergänzungsleistungen.

Bern, 15. Oktober 2008 dw